

514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (454 der Beilagen): Bundesgesetz über die unentgeltliche Übereignung von beweglichem Bundesvermögen

Der Nationalrat hat anlässlich der Irak-Krise am 17. April 1991 in seiner Entschliessung, E 11-NR/XVIII. GP, die Bundesregierung ersucht, die Tätigkeiten der Internationalen Hilfsorganisationen zu unterstützen und alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, jegliche humanitäre Hilfe zu leisten.

Am 23. April 1991 hat der Ministerrat den Beschluß gefaßt, ein Feldspital für die Dauer von zwei Monaten nach Zustimmung der iranischen Behörden einschließlich einer voraussichtlichen Verlängerung zu entsenden und hiezu die Finanzierung sicherzustellen. Die Zustimmung zur Errichtung eines militärischen Feldspitals wurde am selben Tag mit Note des österreichischen Botschafters im Iran mitgeteilt, wobei davon ausgegangen wurde, daß das Spital nach Errichtung und Inbetriebnahme dem Gesundheitsministerium der Islamischen Republik Iran übergeben wird.

Anlässlich der Verlängerung der Entsendung des Feldspitals um weitere zwei Monate wurde auch klargestellt, daß die medizinische Ausrüstung (zumindest ein funktionsfähiger Teil davon) nach Einsatzdauer den iranischen Behörden zwecks Weiterversorgung der Flüchtlinge zu überlassen sein werde.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll dem Bundesminister für Finanzen die Ermächtigung zur unentgeltlichen Übereignung der Einrichtung und Ausrüstung des oben genannten Feldspitals an die Islamische Republik Iran erteilt werden. Der Wert der Spitalsausrüstung wurde mit 17 Millionen Schilling, jener für Medikamente und Verbrauchsgüter mit 22 Millionen Schilling ermittelt.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Mai 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordnete Christine Heindl sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. L a c i n a das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (454 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 05 20

Ing. Schwärzler
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann